

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 30.10.2018		Einreicher: Fraktion B 90/Grüne			DS-Nr. 149/18	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				08.11.2018		
Betreff: Änderungsantrag der Fraktion B 90/Grüne zur DS-Nr. 086/18 - hier: Parksituation						
Beschlussvorschlag:						
Als letzter Unterpunkt wird im Beschlussvorschlag DS-Nr. 086/18 hinzugefügt:						
Aus umwelt- und gestalterischer Sicht soll die im April 2018 vorgestellte Variante der Parkmarkierungen umgesetzt werden (nur wenige Parkplätze für Gäste und Handwerker, Ausnahmen für Anwohner). Dabei sind grundsätzlich die PKW der Anwohner auf den eigenen Grundstücken abzustellen, Ausnahmen sind möglich. Es soll so erreicht werden, dass die Gehwege zur Nutzung durch Fußgänger und für Kinder als Aufenthaltsfläche dienen können.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
						
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="text-align: center;"> <p>Bürgermeister (Endunterschrift)</p> </div> <div style="text-align: right;"> <p>B. Sahlmann Fraktionsvorsitzende</p> </div> </div>						

Problembeschreibung/Begründung:

Das Parken auf Gehwegen steht im Widerspruch zur Gestaltungssatzung der Sommerfeldsiedlung und im Widerspruch zum Entwurf des Integrierten Verkehrskonzeptes (IVK). Danach sollen Anwohnerinnen und Anwohner nicht auf öffentlichen Flächen, sondern auf den privaten Grundstücken parken. Das Parken für Gäste und Handwerker soll auf markierten Einzelflächen erfolgen. Die Regelung für Ausnahmen bei Anwohnern ist in die Gestaltungssatzung der Sommerfeldsiedlung einzuarbeiten.

Im Grundsatzbeschluss DS-Nr. 086/18 ist dazu eine Änderung auf Seite 8, 5. Absatz der Anlage 2 und auf Seite 16 einzuarbeiten.